

Das Spezifikum des RU ist also sein Bezug zum Transzendentalen, zum Religiösen in der Ausprägung des Christlichen. Er darf sich nicht, bemerkt oder unbemerkt, beabsichtigt oder unbeabsichtigt, auf andere Gebiete abdrängen lassen, weil diese leichter oder sympathischer sind. Er darf sich nicht von Opportunität leiten lassen und sich mit dem beschäftigen, was gerade zeitgemäß und interessant ist, er kann sich aber auch nicht damit begnügen, die christliche Botschaft *gesagt* und *gelehrt* zu haben. Der Schüler soll in diesem Unterrichtsfach dafür geweckt werden, daß er weiß, wo für ihn das Heil zu finden ist. Wer dies begriffen hat, wird nicht (mehr) sagen können, daß der RU keine Tätigkeit der Kirche sein soll, weil dabei nichts ‚Wesentliches‘ geschieht und keine Seelsorge ausgeübt wird⁴⁷. Wie Paulus verschiedene Dienstgaben kennt (1 Kor 12, 27–31), wird er höchstens sagen können, daß ihm aufgrund seiner Begabung diese Art der Tätigkeit nicht entspricht.

Die für den RU Verantwortlichen müssen entscheiden, ob sie einer so akzentuierten Zielsetzung des RU zustimmen können; der einzelne RL aber ist gefragt, ob er einen so verstandenen RU erteilen kann und will. Eine derartige Entscheidung könnte als Hinaussteigen über den Rand des Bootes begriffen werden, in dem man sich befindet. Vieles – zu vieles? – spricht dagegen, Petrus hat diesen Schritt auf Jesus zu – wenn auch zaghaft – so doch getan, und für die Kirche war und ist diese Begebenheit bedeutsam genug, daß sie sie in ihrer Hl. Schrift für alle Zukunft überliefert (Mt 14, 28–31).

hänge, in denen es sich unbewußt schon viel früher wie in einem Zuhause bewegt, dann reift auch sein eigenes, persönlich verantwortetes Tauf-Ja aus. Aber nur so reift es aus, nur unter solchen Voraussetzungen.

⁴⁷ Daß im RU nichts „geschieht“, kann auch daher kommen, daß er „nur“ nebenbei „mitgenommen“ wird. Eine fortschreitende Spezialisierung macht dies jedoch zusehends schwieriger.

JOSEF GEORG ZIEGLER

Das Verständnis menschlicher Geschlechtlichkeit in der sexual-ethischen Diskussion

Die Stellung zur Geschlechtslust

Innerhalb der Sexualpädagogik sind die Begriffe „repressive“ und „permissive Erziehung“ zu beliebten Etikettierungen geworden. Dahinter steht, sei es ausgesprochen oder unausgesprochen, die Frage, ob geschlechtliche Aktivität sich an sittlichen Normen auszurichten hat oder nicht. Dieser ethischen Grundfrage gelten die folgenden Überlegungen. Entsprechend der Bedeutung, die der Wertung der Geschlechtslust für die Haltung zum Geschlechtlichen überhaupt zukommt, werden zunächst derzeit propagierte diesbezügliche Vorstellungen gesichtet und mit den Postulaten der christlichen Anthropologie konfrontiert (I). Sodann werden als Kriterien eines sittlichen Verhaltens die absoluten Prinzipien und deren relative Konkretisierung vorgeführt (II). Einige Komponenten, die zu einem verantwortlichen Gewissensentscheid dienlich sein können (III), schließen die Ausführungen ab.

I. Unter- und überbewertende Isolierung der Geschlechtslust

Den Verfechtern einer permissiven Erziehung gilt die christliche Sexualethik, die den freibewußten Geschlechtsverkehr nur innerhalb der Ehe als sittlich gerechtfertigt anerkennt, als repressiv. Sie wird als Exponent sexueller Unterdrückung und pharisäischer Heuchelei angeprangert.

Ein *Blick in die Geschichte* zeigt, daß die Geschlechtslust, hauptsächlich auf Grund des antiken spiritualistischen Menschenbildes, das die christliche Theologie vor allem im Gefolge Augustins rezipierte, durch Jahrhunderte negativ besetzt war¹. Der darauf beruhende Sexualpessimismus wurde allgemein, u. a. von Medizin und Jurisprudenz, geteilt². Eine erste Wende brachte die Aristotelesrezeption in der Hochscholastik. Aristoteles hatte die ethische Wertung der Lustempfindung von der Wertung der sie begründenden Tat abhängig gemacht. Ist die Tat ethisch gerechtfertigt, so ist es auch die sie begleitende Lust. Durch die Übernahme dieser Einsicht haben Albert d. Gr. und Thomas v. A. die sittliche Güte des Ehevollzuges samt der geschlechtlichen Lust anerkannt. Eine völlig unbefangene Sicht des Orgasmus blieb ihnen allerdings verwehrt. Mit Aristoteles hielten sie nämlich daran fest, das „Untersinken des Bewußtseins“ beim Orgasmus sei eine Beeinträchtigung des Menschen als Vernunftwesens³.

Bei den Reformatoren, aber auch im Jansenismus⁴ auf katholischer Seite, folgte wieder ein Rückschlag zum augustinischen Rigorismus. Vornehmlich in pietistischen Zirkeln hat sich das Mühen um Sittlichkeit allzu gerne auf äußere Korrektheit, vor allem im geschlechtlichen Bereich, konzentriert. Ein gesellschaftlicher Skandal wurde mehr gefürchtet als eine Sünde. Hierin stimmten der angelsächsische Puritaner des 17. Jh.s, der französische Kavalier des 18. Jh.s und der liberale Spießer des 19. Jh.s überein. Im Bedeutungswandel des Wortes „Prüderie“ vom ursprünglichen Verständnis als „Ehrbarkeit“ auf den heutigen Sinn läßt sich die Bewegung von England über Frankreich nach Deutschland verfolgen. Vor und nach der Jahrhundertwende wollten auch katholische Kreise nicht hinter der weltweit tonangebenden viktorianischen Prüderie zurückstehen⁵. J. Deharbes „Katholischer Kathedismus“ hat ein Jahrhundert lang Geschlechtlichkeit mehr verschlossen als erschlossen. Es wirkte sich verhängnisvoll aus, daß der „heilige“ Aristoteles die Keuschheit der Kardinaltugend von Zucht und Maß zugeordnet hatte.

Nach biblischem Verständnis ist „die Liebe das Band zur Vollendung“ (Kol 3, 14). Jede Einzeltugend ist eine Ausformung der *Grundtugend der Liebe*. *Schamhaftigkeit und Keuschheit* machen davon keine Ausnahme. Die Schutzfunktion der Schamhaftigkeit gründet in der Selbstbewahrung um der Liebe willen in deren drei Relationen zu Gott, zum Nächsten und zu sich selbst. „Jedenfalls durchdrängen sich in unserem Schamempfinden zwei Komponenten: Die Scham als Schutz der eigenen Intimsphäre und die Scham als Achtung vor dem anderen, den man nicht verletzen will“⁶. Die Tugendhaltung der Schamhaftigkeit umfaßt den gesamten Schutz der Persönlichkeit vor körperlicher, seelischer, sozialer und religiöser Gefährdung. Eine ganzheitliche und positive Definition der Keuschheit hat ebenfalls die traditionelle, partikuläre und negative Sicht überwunden. Sie versteht sich nicht mehr als Zähmung der ungeordneten Begierde nach Geschlechtsgeuß⁷, sondern als die gottgewollte, naturgemäße Verwirklichung der geschlechtlichen Wirklichkeit. Wie jede Tugend stellt sie als eine Ausformung der

¹ J. G. Ziegler, Die Ehelehre der Pönentialsommen von 1200–1350. Regensburg 1956, 157–187 (Die Stellung zur Geschlechtslust) zeigt als Quellen den gnostischen Dualismus, die kultischen Reinigkeitsvorschriften des AT, die Augustinische Erbsündetheologie und den Einfluß der Volksanschauungen auf.

² Ziegler, a. a. O. 315 s. v. medizinische Forschung, Recht.

³ Ziegler, a. a. O. 187–193.

⁴ Vgl. H. Klomps, Ehemoral und Jansenismus. Köln 1964.

⁵ A. Adam, Der Primat der Liebe, Kevelaer 1954, 53–70.

⁶ St. H. Pfürtnner, Das Sittlichkeitsempfinden in theologischer Sicht: NO 18 (1964), 340.

⁷ J. Fuchs, De castitate et ordine sexuali. Roma 1963, 17: „Virtus castitatis in tota traditione habetur ut pars virtutis cardinalis temperantiae; est ergo virtus ordinatrix concupiscentiae delectabilium venereorum“.

Grundtugend der Liebe ein Zielgebot dar, das sich in der Spannungsmittel zwischen den Extremen der Unsinnlichkeit (*insensibilitas*) und der Triebverfallenheit realisiert und somit durch die entsprechende Entfaltung geschlechtlicher Wirklichkeit den Schöpfer als Herrn anerkennt, verherrlicht⁸. Gottgeschaffene Sinnlichkeit und gottferne Sünde sind nicht identisch. Es gibt keine zwischenmenschliche Begegnung, in der nicht *Sexus*, *Eros* und *Philia* mitschwingen. „Entscheidend ist das Mischungsverhältnis“⁹. Zärtlichkeiten kommen im zwischenmenschlichen Verhalten und der davon gesteuerten Reifung der Persönlichkeit eine große Bedeutung zu. Dies gilt nicht nur von der Kind-Eltern-Beziehung, sondern auch von dem Verhalten der Jugendlichen zueinander. „Soweit die Zärtlichkeiten die innige Verbundenheit von Frau und Mann zum Ausdruck bringen sollen, sind sie der Ehe vorbehalten. Wo sie dagegen erstes schamhaftes Bezeugen der gegenseitigen Zuneigung sind, stehen sie auch jungen Menschen zu, die sich ernstlich prüfen, ob sie zueinander passen und heiraten können und wollen . . . Die Grenzen sind hier beim einzelnen Menschen verschieden, was die Partner freilich um der gegenseitigen Liebe willen beachten müssen“¹⁰. Die „Erklärung über die christliche Erziehung“ Art. 2,2 des *Vaticanum II* dokumentiert, daß die von Rousseau geförderte Bewahrungspädagogik, die eine Auseinandersetzung mit der Geschlechtlichkeit vom Kinde möglichst lange fernhalten wollte¹¹, überwunden ist. Sie bestimmt: „Nach der jeweiligen Altersstufe sollen sie [Kinder und Jugendliche] durch eine positive und kluge Geschlechterziehung unterwiesen werden“.

Die Verfechter einer „*permissive society*“ sehen indes in der nunmehr offensichtlich grundsätzlichen *positiven Wertung menschlicher Geschlechtlichkeit* durch die katholische Moralthologie „Romantik als Strategie sexueller Kontrolle“¹². „Kopulationsmystik“¹³ diene dazu, „das Geschlechtsleben als Teil sozialer menschlicher Aktivität zu verschleiern“¹⁴. H. Kentler, ein Propagandist der anti-autoritären Sexualpolitik (*Sexpo*) dekretiert: „Ich . . . nenne eine Sexualerziehung, die lediglich sexuelle Propädeutik [für die Ehe] sein kann, weil sie als Hauptziel die Ehefähigkeit und damit die gesellschaftliche Anpaßtheit der Individuen verfolgt, ‚repressive‘ Sexualerziehung“¹⁵. Zum Beweis führt er an: „Alle Sexualerziehung muß von der Grundeinsicht ausgehen, daß die Sexualität zwei Funktionen hat: die Funktion der Lustgewinnung und die Funktion der Fortpflanzung“¹⁶. Von personaler Liebe kann bei einem Sex-Roboter, der Liebe mit Lust verwechselt, keine Rede sein.

Als Ausgangspunkt für den *Lustmonismus* werden zwei neuerdings wieder heftig abgelehnte Thesen angeführt: Die Libido-Lehre Freuds¹⁷ und die revolutionäre Lösung, die Aggression als Ausgeburt unterdrückter Sexualität definiert¹⁸. Ist der Mo-

⁸ J. G. Ziegler, *Sexualmoral*: J. B. Bauer, Die heißen Eisen von A–Z. Graz 1972, 331–334.

⁹ Ziegler, a. a. O. 332.

¹⁰ K. H. Kleber, *De parvitate materiae in sexto*. Regensburg 1971, 321.

¹¹ W. Braun, *Geschlechtliche Erziehung im katholischen Religionsunterricht*. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Religionspädagogik von der Reformation bis zur Gegenwart. Trier 1970, 47–77.

¹² H. Giese / G. Schmidt, *Studentensexualität*. Hamburg 1968, 396.

¹³ H. Glaser, *Eros in der Politik*. Köln 1967, 39.

¹⁴ A. Camfort, *Der aufgeklärte Eros*. München 1963, 7.

¹⁵ H. Kentler, *Sexualerziehung*. Reinbek 1970, 47.

¹⁶ H. Kentler (Hg.), *Für eine Revision der Sexualpädagogik*. München 1967, 32. Eine kritische Stellungnahme enthalten u. a. R. Bleistein, *Sexualerziehung zwischen Tabu und Ideologie*. Würzburg 1971, und R. Seiß, *Sexualerziehung zwischen Utopie und Wirklichkeit*. Bad Heilbrunn 1973.

¹⁷ W. Braun, *Primat des Lustprinzips?: Sexualpädagogik 3* (1971), 61–67 mit Lit.

¹⁸ Die Vertreter der sogenannten Neuen Linken: u. a. H. Marcuse, *Triebstruktur und Gesellschaft*. Frankfurt am Main 1968; H. Glaser, a. a. O.; A. Plack, *Die Gesellschaft und das Böse. Eine Kritik der herrschenden Moral*. München 1967. Ausgezeichnet informiert P.

mentanismus¹⁹, der sofortige Triebbefriedigung in allen Altersstufen als Allheilmittel rezeptiert, nicht das Kennzeichen einer retardierten Entwicklung²⁰? Warum stellen Film, Fernsehen, Schlagertexte nur das Moment der Leidenschaft in der Liebe dar? „Nichts ist unrichtiger, denn wahre Liebe bedeutet auch Güte, während Leidenschaft grausam sein kann“²¹.

Noch stehen bei uns den Fanatikern uneingeschränkter Lustbefriedigung, die zur Einübung der Sexualität für Kinder schuleigene Beischlafräume fordern, „außer unseren Vorurteilen“, so heißt es, „nur die Gesetze im Wege. Sie müssen ohnehin geändert werden, wenn emanzipierende Sexualerziehung legal möglich werden soll“²². In den hessischen Rahmenrichtlinien ist bereits zu lesen, daß „Triebunterdrückung Vorurteile, Ängste, Ich-Schwäche, kritiklose Anpassung und destruktive Aggressivität erzeuge“²³. In entwaffnender Offenheit wird zugegeben: „Sexualerziehung ist zugleich politische Erziehung“²⁴. Mit der Begründung, daß das Bestimmen des Unterrichtsstoffes Sache des Staates sei, wurde in den Ländern Berlin und Hamburg durch Gerichtsurteil gegen den Willen prozeßführender Eltern entschieden, daß keine Befreiung vom Sexualkundeunterricht gewährt werden könne²⁵.

Für den Kommunisten W. Reich ist Gesundheit identisch mit „orgastischer Potenz“²⁶. Der Katholik E. Ell, nach den Angaben des Verlages Theologe und Diplompsychologe, entschlüsselt den „Eigengehalt der Sexualität“ mit den Feststellungen: „Sex ist gesund, läßt gut schlafen, erhält jung, entspannt, macht frei für geistige Leistungen“ usw. Als „sexueller Weg vom Ich zum Du“ empfiehlt er in den verschiedenen Lebensaltern nacheinander „die Selbstbefriedigung, das Necking, das Petting, Koitus ohne Zeugung, Koitus mit Zeugung“²⁷. Die vier Millionen Jugendlichen, die wöchentlich die 1,1 Millionen Hefte des mehrmals indizierten Jugendmagazins „Bravo“ lesen, werden neben der Information über Stars, wohlgerneht als Verbrauchs- und nicht als Persönlichkeitsvorbilder, mit der Behandlung von Lebensfragen bedient. Diese sind „auf den privaten Bereich, dort auf den Bereich der Sexualität und da auf ein *technisch-sensualistisches Ausleben des Triebes*“²⁸ eingeeengt.

Sexualökonomie²⁹, die den Lustgewinn nach dem Marktprinzip von Angebot und Nachfrage geregelt wissen will, entspricht einem materialistisch-marxistischen Menschenbild:

Hadrossek, Das Humanum im kritischen Humanismus Herbert Marcuses: *H. Gründel* u. a. (Hg.), Humanum. Moralthologie im Dienste des Menschen. Düsseldorf 1972, 356–369. Vgl. *W. Wickler*, Die Biologie der zehn Gebote. München 1971. *I. Eibl-Eibesfeldt*, Liebe und Haß. München 1970, 97 f, weist nach, daß extrem permissive Erziehung extrem aggressive Menschen erzeugt.

¹⁹ G. Scherer, Anthropologische Aspekte der Sexwelle. Essen 1970, 24–70.

²⁰ H. Schoeck, Die Gesellschaft von morgen als Plan, Programm oder Utopie: Hirschberg 22 (1969) 195 f: „Merkwürdigerweise ist die Gleichgültigkeit gegenüber der nationalen Zukunft und der eigenen beruflichen Zukunft zugunsten einer Sofortbefriedigung elementarer Triebe genau die Gemütsdisposition der Menschen in vielen unterentwickelten Gebieten.“

²¹ M. Hilliard, Von Frau zu Frau. Gespräche mit einer Ärztin. München 1959, 89.

²² H. Kentler, Sexualerziehung, 101.

²³ Der Hessische Kultusminister, Rahmenrichtlinien für die Gesellschaftslehre der Sekundarstufe I. Wiesbaden 1973, 50.

²⁴ H. Kentler, Für eine Revision, 42.

²⁵ FAZ v. 16. 2. 1973, S. 11.

²⁶ W. Reich, Die Funktion des Orgasmus. Sexualökonomische Grundprobleme der biologischen Energie. Köln 1969.

²⁷ E. Ell, Dynamische Sexualmoral. Psychologische Grundlagen, moralthologische Folgerungen, praktische Auswirkungen. Zürich 1972, 65–71. 115–138. Vgl. *ders.*, Grundlagen der Erziehung zur Partnerschaft und Ehe. Limburg 1968.

²⁸ Arbeitskreis Kommunikationspädagogik der Kath. Filmkommission, Medien 1973, Nr. 1.

²⁹ Giese / Schmidt, a. a. O. 394: „Die Ablehnung der traditionellen Eheform, der absoluten lebenslangen Treue, die Bejahung außerehelicher oder überhaupt nichtehelicher sexueller Beziehungen sowie die Bejahung der Sexualität Jugendlicher sind die wichtigsten Forderungen der Sexualökonomie.“

Bereits nach Bebel ist der Geschlechtstrieb des Menschen „stärkster Trieb, der Befriedigung verlangt, soll seine Gesundheit nicht leiden . . . Der Geschlechtstrieb ist weder moralisch noch unmoralisch, er ist eben nur natürlich wie Hunger und Durst“³⁰. Daraus wurde die Glas-Wasser-Theorie abgeleitet. Dabei wurde nicht in Rechnung gestellt, daß ein Mensch niemals als Mittel zum Zweck „benützt“ werden darf. Sittlichkeit wird hedonistisch privatisiert, Glück partikulär auf Triebbefriedigung reduziert. Dagegen ist vorweg zu sagen, daß auf Grund der in der Wirklichkeit vor- und damit zur Verwirklichung aufgegebenen drei Grundrelationen des Menschen zu Gott, zur Mit- und Umwelt und zu sich selber jede Einschränkung auf den Selbstbezug und noch dazu auf einen Teil, den Orgasmus, frustriert. Die extreme Verdächtigung des Orgasmus wich seiner extremen Anpreisung.

II. Absolutes Prinzip und relative Konkretisierung

Einen Ausweg aus der Sackgasse sowohl einer Dämonisierung wie einer Apotheose der Geschlechtslust zeigt das gegenseitige Korrektiv von emanzipatorischer Überprüfung bisherigen Verhaltens und integrativer Haltung zur Gesamtwirklichkeit des Menschen. Die berechnete Rehabilitierung der geschlechtlichen Lust kann eben nicht nur einfachhin gefordert werden³¹. Viele Aspekte sind dabei zu berücksichtigen. Die emanzipierende Vermittlung des Wissens ist zu synchronisieren mit einer integrierenden Bildung des Gewissens. Freiheit braucht die Bewährung an einer Bindung, sonst wird sie denaturiert. Gewissen als „geistiger Selbsterhaltungstrieb aus dem Drang nach umfassender Einigung“³² mit sich selber und seinem gottverfügbaren Daseinsentwurf muß zur Entscheidung finden, sonst weicht es in Neurosen aus. „Das ‚böse Gewissen‘ klagt die verlorene Einheit an – daher die Unruhe“³³. Letzte sittliche Bindungen stellen abstrakte, inadäquate, jedoch absolute, das heißt vom Zugriff des Menschen abgelöste *sittliche Prinzipien* bereit. Sie werden aus den konstanten konstitutiven Elementen der drei Grundbeziehungen des Menschen beziehungsweise aus dem Offenbarungszeugnis erhoben³⁴. Sie stellen Rahmenrichtlinien bereit, innerhalb deren sich das Gewissensurteil zu einer konkreten Verhaltensnorm hier und jetzt zu entschließen hat.

Ein *positiv formuliertes sittliches Prinzip* enthält ein Zielgebot, in unserem Falle die

³⁰ A. Bebel, Die Frau und der Sozialismus. Berlin (1870) 1923, 505. 99.

³¹ Dieser Gefahr entgeht nicht ganz das Nachwort in A. Grabner-Haider (Hg.), Recht auf Lust? (Theologie konkret). Wien 1970, oder K. Ledergerber, Die Auferstehung des Eros. Die Bedeutung von Liebe und Sexualität für das künftige Christentum. München 1971. Welche Stellungnahme erhoffen sich die Herausgeber der Reihe „Theologie konkret“, F. Klostermann und W. Greinacher, wenn sie in Grabner-Haider, a. a. O. 273 schreiben: „Allerdings fehlt vor allem ein moraltheologischer fundierter Beitrag zu dem Thema ‚Recht auf Lust?‘, der über die Sicht der klassisch-traditionellen katholischen Moraltheologie hinausführt. Trotz großer Bemühungen um einen solchen Beitrag konnte kein namhafter Moraltheologe dafür gewonnen werden.“ – Kardinal Cajetan († 1534) führte in seinem Kommentar zu Thomas, Summa theol. II, II, 153 2 bezüglich des Ehevollzuges aus: „Complacentia . . . voluntatis in delectatione operis talis . . . nullum omnino peccatum est, sed donum Dei est . . . unde non debet persona de huiusmodi delectatione percepta dolere, sed potius gratias agere“. Es ist bekannt, daß trotzdem im praktischen Verhalten und in theologischen Überlegungen innerhalb der katholischen Kirche unter dem Druck des Zeitgeistes und elementarer Ängste das bloße, auch legitime Empfinden der Geschlechtslust als ethisch belastend bis in unsere Tage angesehen wurde.

³² B. Häring, Das Gesetz Christi. Freiburg 1967, 186.

³³ J. Gründel, Glaube und Liebe: J. Feiner / L. Vischer, Neues Glaubensbuch. Freiburg 1973, 475.

³⁴ Ziegler, Moral: Bauer a. a. O. 253–257. Ders., Die Problematik sittlicher Normen in der pluralistischen Gesellschaft: K. Hörmann / R. Weiler, Zusammenarbeit von Christen und Atheisten. Wien 1970, 42–53.

Tugenden der Schamhaftigkeit und der Keuschheit. Wie alle Tugenden sind auch sie als Formen der dreifach verschränkten Liebe zu Gott, dem Nächsten und sich selber, ausgerichtet auf das „ultimum potentiae“³⁵, auf die Höchstverwirklichung in unserem Falle der geschlechtlichen Wirklichkeit. Ein Ziel läßt viele Wege offen, um es zu erreichen. *Negativ formulierte sittliche Prinzipien* stellen für den konkreten Gewissensentscheid präzise, aber im Laufe der fortschreitenden menschlichen Erkenntnisse präzisierbare Verbote dar³⁶. Offenbarungsaussagen sichern und ergänzen das von der Vernunft erhobene sittliche Naturgesetz zum Beispiel im Dekalog. Im Unterschied zum AT wurde im NT die Monogamie durch das Scheidungsverbot in Lk 16, 18 par und 1 Kor 7, 10 f präzisiert³⁷. Außerdem wurde außerehelicher Geschlechtsverkehr wegen seiner personalen Desintegriertheit als dirnenhafte Unzucht (*porneia* von *porne* = Dirne) durchgehend abgelehnt, unter anderem in 1 Kor 6, 15 ff. Wird die Frau nicht als personaler Partner, sondern als „sexueller Funktionär“, als Instrument zum Lustgenuß gesucht, erhält die geschlechtliche Aktivität dirnenhaften Charakter³⁸. Da beim Geschlechtsakt die beiden Partner „ein Fleisch“ (Gn 2, 24. Mt 19, 5 par), das heißt gleichsam eine Person werden, wird jede nur vorübergehende Geschlechtsgemeinschaft ausgeschlossen.

Absolute sittliche Prinzipien enthalten somit nicht bloß formale, sondern auch *material-inhaltliche Verhaltensregeln*, mag deren Erkenntnis auch der Vernunft und den daraus sich ergebenden hermeneutischen Problemen überantwortet sein und mag auch die *lex nova* des Neuen Bundes ihr Schwergewicht von der *lex scripta* auf die *lex indita* verlegen³⁹. Man könnte von einer am jeweiligen Erkenntnisstand ausgerichteten hypothetischen Absolutheit sittlicher Prinzipien sprechen. Diese hemmt emanzipatorische Extreme und hält an zur integrierenden Radikalität. Die These „Vernunft und Liebe . . . zum radikalen Kriterium aller Moral zu machen“ oder „Nichts unabänderlich gefordert als Vernunft und Liebe“⁴⁰ kann richtig verstanden werden. In ihrer exceptionellen Verallgemeinerung vermag sie ob ihrer Konturlosigkeit, allein für sich genommen, kein tragfähiges Kriterium für Gewissensentscheide bereitzustellen. Warum wurde nicht auf die altbewährte Formulierung „Vernunft und Glaube“ als den Garanten des sittlichen Naturgesetzes und des geoffenbarten göttlichen Gesetzes zurückgegriffen? Dadurch würde die Polarität von emanzipatorischer Revision und integrativer Identität wirksam eingesetzt werden können.

Prinzipien sind abstrakt und absolut, ihre *Konkretisierung* relativ in zweifachem Sinne. Die Konkretisierung hat sich einmal zu beziehen auf das Prinzip, zum anderen auf

³⁵ Thomas, *Summa theol.* I, II, 62, 4: „Caritas est mater omnium virtutum et radix in quantum est omnium virtutum forma“. 56, 1: „Virtus est ultimum potentiae“.

³⁶ J. Gründel a. a. O. 471: „... gesetzliche Regelungen geben dem ethischen Handeln so etwas wie eine negative Sicherheit: Sie bezeichnen die Grenze, jenseits derer jedenfalls von ethischem Handeln, von Gehorsam gegen Gottes Willen keine Rede mehr sein kann.“

³⁷ H. Ringeling, Die biblische Begründung der Monogamie: ZEvE 10 (1966) 81–102.

³⁸ Vgl. F. Böckle, Dynamische Sexualmoral: Pastoralblatt 25 (1973) 13. G. Teichtweier, Die Wirklichkeit und Bedeutung der menschlichen Geschlechtlichkeit für das christliche Leben: A. Auer u. a., Der Mensch und seine Geschlechtlichkeit. Würzburg 1967, 62 f.

³⁹ Der ntl Gesetzesbegriff setzt das Gesetz, das von außen zwingt, voraus, und konzentriert sich auf das Lebensgesetz der Gnade, des in Christus neu geschaffenen oder wiedergeborenen Menschen, das von innen drängt. Röm 8, 2: „Das Gesetz des Geistes, das ist das Leben in Christus, hat dich befreit vom Gesetz der Sünde und des Todes“. Der Christ steht mit dem Rücken zum Zaun der Verbote und schreitet aus nach dem Zentrum Christus. Christliche Ethik ist demzufolge keinesfalls eine Ethik ohne Normen, sondern eine Ethik über Normen. J. Piegsa, Moral der Freiheit: GuL 45 (1972) 116: „Die erste und wichtigste Frage der christlichen Moral lautet also nicht: was ist verboten? . . . Die erste Frage ist eine rein religiöse Frage: die Frage nach Gott“. Vgl. J. G. Ziegler, Vom Gesetz zum Gewissen. Freiburg 1968, 98–111; ders., Moral: Bauer, a. a. O. 257–266.

⁴⁰ St. H. Pfürtnner, Moral — Was gilt heute noch? Erwägungen am Beispiel der Sexualmoral. Zürich 1972, 20 f.

die existentielle Befindlichkeit⁴¹. Diese Einsicht der christlichen Existentialethik⁴² (im Unterschied zur Situationsethik, die keine absoluten Prinzipien anerkennt) hat sich erst in unseren Tagen durchgesetzt. Allzu viele relative Konkretisierungen wurden in der Vergangenheit kasuistisch als absolute Prinzipien ausgegeben. Die Frage, welche Aufstellungen den absoluten Prinzipien und welche relativen Normen zuzurechnen sind, sollte eines der Hauptprobleme derzeitiger moraltheologischer Überlegungen sein. Dann würde ein Pauschalurteil wie folgendes nicht gefällt werden: „Die herkömmliche katholische Sexualmoral ist tatsächlich überholt“⁴³. Was sich ändern kann und ändern muß, ist die Konkretisierung. Hier ist zweifelsohne ein größerer Spielraum für den einzelnen Gewissensentscheid gegeben, als man früher meinte.

Bei der Revision sittlicher Prinzipien wie beim Gewissensentscheid ist indes folgender Umstand zu berücksichtigen. Allgemein anerkannte *anthropologische Thesen* zum Beispiel der Zeugungsphysiologie spielten in der herkömmlichen Sexualethik eine entscheidende und oft verhängnisvolle Rolle. So wurden Zärtlichkeiten deshalb als sittlich unerlaubt eingestuft, weil nach der allgemein akzeptierten medizinischen Überzeugung jede geschlechtliche Erregung unweigerlich zu einem Samenerguß führe⁴⁴. Derartige historische Fakten machen die Moraltheologie wie den einzelnen Christen hellhörig. Sie veranlassen sie, nicht vorschnell die jeweils neuesten Hypothesen der verschiedenen anthropologischen Disziplinen als tragfähige, gesicherte Thesen für sittliche Schlußfolgerungen zu rezipieren.

III. Komponenten eines verantworteten Gewissensspruches

Bereits im 12. und 13. Jh. haben sich Theologen durch Vorstellungen der arabischen Medizin von der „*impotentia continendi*“ und dem „*periculum incontinentiae*“ beeinflussen lassen⁴⁵. Derartige Stimmen sind nie verstummt und scheinen seit Beginn unseres Jhs. — diesmal vor allem psychologisch motiviert — wieder an Stimmkraft zu gewinnen. Es ist nicht auszuschließen, daß folgende Äußerung in ihrem Sinne aufgefaßt wird: „Alle Menschen haben ein Recht darauf, glücklich zu werden. Das Recht auf sexuelles Glück ist ein Teil dieses menschlichen Grundrechtes“⁴⁶. Fördern überdies nicht Formulierungen wie „Glück als Zentralbegriff... oder Grundbegriff einer Sexualethik“⁴⁷ zwar nicht notwendigerweise, aber doch naheliegend das Mißverständnis: „Erlaubt ist, was Spaß macht“⁴⁸? Daß der Orgasmus die eheliche Gemeinschaft stützt, ist unbestritten. Daß viele Ehen auch ohne ihn glücklich geführt werden, erweist die Erfahrung⁴⁹. Orgasmus garantiert nicht das Glück, weil Glück eine komplexe,

⁴¹ Ein informatives Modell bieten die Stellungnahmen zur Reform des § 218. Die Konkretisierung des gemeinsam angestrebten Zieles, heimliche Abtreibungen durch Kurfürscher oder Abtreibungen überhaupt zurückzudrängen, muß einerseits innerhalb, nicht außerhalb des sittlichen Prinzips der Unantastbarkeit menschlichen Lebens angegangen werden. Andererseits empfiehlt die Rücksicht auf die existentielle Bedrängnis der Frau positive Hilfsmaßnahmen. Vgl. Ziegler, Abtreibung: Bauer, a. a. O. 13—26.

⁴² F. Böckle, Existentialethik: LThK ³III, 1301—1304.

⁴³ A. Elsässer, Kath. Sexualmoral: R. Rusche (Hg.), Sexualerziehung in der Schule. München 1970, 58.

⁴⁴ K. H. Kleber, De parvitate materiae in sexto. Regensburg 1971, gibt einen ausgezeichneten informativen Einblick. Zur Etheologie vgl. Ziegler, Ehelehre, s. v. medizinische Forschung.

⁴⁵ J. G. Ziegler, Ehelehre, 120 f, 128 f.

⁴⁶ St. H. Pfürner, Moral, 23.

⁴⁷ H. Kentler, Für eine Revision, 30 f.

⁴⁸ G. Amendt, der Sexualexperte des SDS, bei einer Podiumsdiskussion mit dem Verfasser in der Universität Saarbrücken 1969.

⁴⁹ M. Hilliard, a. a. O. 77: „Die Lust der Frau erfüllt sich besonders in den Vorspielen der Liebe und weniger im eigentlichen Liebesakt... Heute legt man viel zu viel Gewicht auf den Orgasmus der Frau, was so manche Ehe beeinträchtigt.“

ganzmenschliche Erfahrung voraussetzt. Die „Ausbildung zur Orgasmusfähigkeit“⁵⁰ darf darum in der psychodynamischen Entwicklung ihren Stellenwert nicht überschreiten. Sonst entstehen allzu leicht Frustrationen bei Impotenz oder Frigidität. Das Leistungsprinzip, das durch das Lustprinzip abgelöst werden sollte, kommt durch die Fixierung auf den Orgasmus erst recht zum Tragen und belastet die eheliche Partnerschaft. Sexualtrieb und Besitztrieb steigern sich gegenseitig, indem sie Sexualität zum Konsumartikel degradieren. Menschliche Geschlechtlichkeit begnügt sich indes nicht mit Befriedigung. Sie will personale Erwidern, das ganzmenschliche Echo des Du. Das Schicksal der Hippy-Bewegung in den USA sollte genügend Bedenken anmelden. Eine Analyse kommt zu dem Schluß: „Doch an ihrer Traumgesellschaft, die alles erlaubt, der sog. ‚permissive society‘, sind sie schließlich selbst zugrunde gegangen... Hat man nicht doch zu wenig gefordert“⁵¹?

Mehrere Auffassungen über die Bedeutung der Triebbefriedigung stehen sich gegenüber. S. Freud ist überzeugt, daß die geschlechtlichen Energien in soziale, künstlerische, wissenschaftliche usf. Tätigkeiten überführt werden können, ja daß die menschliche Kultur das Ergebnis *sexueller Sublimierung* ist⁵². Neuerdings wird behauptet, das gerade Gegenteil sei der Fall. Das Wesen des Menschen sei nicht in der Geistbegabung, sondern in der Sinnlichkeit, gegeben, auf deren Befreiung die Kulturentwicklung hinsteuere. „Die Freiheit müßte in der Befreiung der Sinnlichkeit, nicht in der der Vernunft zu suchen sein“, doziert H. Marcuse⁵³. Andere nehmen eine vermittelnde Stellung ein, indem sie sagen: „Wenn der sexuellen Energie der Weg zu einer Befriedigung auf irgendeine Weise versperrt ist, weicht sie... auf den Leistungsinstinkt aus... Das Aufschieben des sexuellen Aktes kann wohl mehrmals hintereinander erfolgen, aber nicht ein für allemal und endgültig“⁵⁴. Danach entstünden kulturelle Leistungen in der Hoffnung, und nicht im Verzicht auf sexuelle Triebbefriedigung. Auf diesem Hintergrund ist die Frage zu verstehen: „Was geschieht mit den Menschen, für die das genannte Ideal Ehe effektiv nicht oder sogar nie erreichbar ist... haben wir nichts Vernünftigeres zu wiederholen als die Forderung absoluter sexueller Enthaltsamkeit?... Aus der großen Bevölkerungsgruppe, um die es hier geht, dürften nur wenige eine soziale, kulturelle, politische oder religiöse Berufung derart für sich einzusetzen vermögen, daß sie ihnen eine Möglichkeit anbietet, eine lebenslange sexuelle Enthaltsamkeit durch Sublimationsvorgänge einigermaßen störungslos zu bewältigen“⁵⁵.

Auch wenn man die angeführten Zweifel an der Sublimierung nicht teilt, so darf man sich nicht einfachhin mit der Forderung nach Enthaltsamkeit begnügen. Die verschiedenen kirchlichen Standesvereine versuchten in ihrer Zeit Hilfen anzubieten. Heutzutage müssen diese intensiviert werden. Christliche Gläubigkeit weiß sich immer unter dem Liebesanruf Gottes. „Die Ehelosigkeit kann eine menschliche Art zu leben sein, wenn sie eine christliche Art zu lieben ist“⁵⁶. Fraglos wird man dem Resümee zustimmen: „Es wird auch in der kommenden Generation – wie eh und je – darum gehen, ein möglichst großes Gleichgewicht von Verzichtfähigkeit und Fähigkeit zur Lebensfreude und mit dieser auch zur Lust zu entwickeln“⁵⁷. Der *Erwartungshaltung*, die der

⁵⁰ St. H. Pfürtnner, *Moral*, 27. Ders., Konkretionen sach- und situationsgerecht: HerKorr 27 (1973) 396.

⁵¹ Neue religiöse Subkulturen in den USA: HerKorr 25 (1971) 524. 528 f.

⁵² S. Freud, *Das Unbehagen in der Kultur*: WW 14. London 1940, 160 f sieht unter Hinweis auf den heiligen Franziskus in der christlichen Liebe eine Umformung des Eros. Vgl. St. Andreae, *Pastoraltheologische Aspekte der Lehre S. Freuds von der Sublimierung der Sexualität*. Kevelaer 1973.

⁵³ H. Marcuse, *Triebstruktur und Gesellschaft*, Frankfurt am Main 1968, 189.

⁵⁴ J. Werres, *Sublimierung oder Aufschub?*: Internat. Dialogz. 3 (1970) 319 f.

⁵⁵ St. H. Pfürtnner, *Wo liegen die Differenzen?*: HerKorr 27 (1973) 291.

⁵⁶ A. M. Carré, *Ehelosigkeit – Berufung oder Schicksal?* Mainz 1961, 18.

⁵⁷ St. H. Pfürtnner, a. a. O. 293.

einzelne auf Grund der ihm vorgetragenen Ansichten bezieht, scheint dabei eine entscheidende Funktion zuzukommen. Die theoretischen wie empirischen Beweismuster sind deshalb auf ihre Begründung und Einsehbarkeit zu überprüfen. Die derzeitige Diskussion liefert dazu einen nicht zu unterschätzenden Anstoß.

Daß Argumente aufs ganze gesehen mehr vermögen als Agitation, bestätigt sich auch bei der angesprochenen Thematik. Die Ergebnisse von Befragungen Jugendlicher zeigen nämlich ein *anderes Bild*, als einige lautstarke Gruppen einreden wollen. Eine langjährige Beobachtung des Demoskopischen Institutes in Allensbach kam zu dem Schluß: „Die Umfragen in der Intimsphäre brachten den für alle Teile unerwarteten Befund, daß sich zumindest in der Zeit zwischen 1949 und 1963 die Moral in Deutschland gefestigt und keinesfalls gelockert hat“⁵⁸. Der Sexologe Giese konstatierte als Fazit der 1966 durchgeführten Erhebungen unter den Studenten der BRD: „Eine sexuelle Revolution hat nicht stattgefunden“⁵⁹. 1973 wurde diese Feststellung ohne wesentliche Verschiebung bestätigt⁶⁰. In der Rangfolge der Angaben, was am meisten Freude macht, kommt Sex mit 5 Prozent weit hinter dem Familienleben, dem Urlaub, der Geselligkeit, dem Faulenzen und der Arbeit⁶¹. Religionslehrer, die sexuelles Glück undifferenziert anpreisen, werden unglaublich, mögen sie auch äußeren Beifall ernen-

ten. Für Panik besteht keine Veranlassung. Von einem „nachkeuschen Zeitalter“ kann keine Rede sein. Das äußere Bild täuscht, auch „wenn die Schar der bundesdeutschen Gelegenheitsnacktbader auf 5 bis 6 Millionen geschätzt wird“⁶². Selbst die Kleidermode gibt kein Gegenindiz ab. *Sittlichkeit*, die freie und unbewußte Unterstellung des Gewissens unter ein Sittlichkeitsprinzip, bleibt, mögen sich auch die *Sitten*, die äußeren Gewohnheiten, ändern. Die Konkretisierung ist auf allen Bezirken des menschlichen Lebens einschließlich des geschlechtlichen Bereiches relativ, dem Gewissensspruch überantwortet. Wir müssen uns erst angewöhnen, was in der Pastoralkonstitution des Vatikanum II Art. 43, 4 festgestellt wird: „Oftmals wird gerade eine christliche Schau der Dinge ihnen [den Christen] eine bestimmte Lösung in einer konkreten Situation nahelegen. Aber andere Christen werden vielleicht, wie es häufiger und zwar legitim der Fall ist, bei gleicher Gewissenhaftigkeit in der gleichen Frage zu einem anderen Urteil kommen“.

Zwei Umstände müssen dabei beachtet werden:

a) *Sittliche Prinzipien* müssen vom Gewissen beachtet werden. Ein Gewissensspruch stellt für das konkrete Verhalten zwar die *norma ultima* bereit. Er ist aber keine *norma absoluta*, sondern eine *norma normanda*. Christliche Ethik ist nicht autonom, sondern theonom. Sie richtet sich aus am Heilswillen Gottes, wie er aus der Offenbarung in Schöpfung und Erlösung, wenn auch oft mühsam, zu vernehmen ist.

b) *Grenzfälle* kann man nicht verobjektivieren, in ein objektiv allgemeingültiges Prinzip fassen⁶³. Jeder Fall ist anders gelagert hinsichtlich Intention und Umständen.

⁵⁸ K. Schwarzenauer: K. Saller (Hg.), *Sexualität heute*. München 1967, 22. Von den 20- bis 30jährigen hielten 1949 85%, hingegen 1963 nur mehr 60% vorehelichen Verkehr für zulässig.

⁵⁹ Giese / Schmidt, a. a. O. 393. 50% der Studenten und Studentinnen bezeichneten sich als koitusabstinent.

⁶⁰ V. Sigusch / G. Schmidt in: „Sexualmedizin“ nach Mainzer Allgemeine Zeitung v. 11. 5. 1973, 6.

⁶¹ Mainzer Allgemeine Zeitung v. 18. 11. 1972, 6.

⁶² G. Kreyssig, FKK-Urlaub: ADAC-Motorwelt. Mai 1973, 105.

⁶³ Das besagt nicht, daß der Moraltheologe nicht konkret werden dürfte. Doch muß dabei deutlich werden, was zum absoluten Prinzip und was zur relativen Norm gehört. Letztere kann nur paradigmatisch, in einem Modell, dargelegt werden. Niemand vermag im Normalfall für einen anderen einen konkreten Gewissensentscheid zu fällen und verantwortlich zu übernehmen. Moraltheologen, die diesen Umstand beachten, werden nicht stumm, indem sie sich auf formale Aussagen zurückziehen.

Wer generell und von vornherein Masturbation oder vorehelichen Verkehr für sittlich bedenkenlos erklärt, verstößt gegen diese beiden Regeln. Hier wird polarisiert, ein Gesichtspunkt, entweder die Absicht oder die Umstände, isolierend verabsolutiert. Warum wird nicht auf die *integrative Funktion der drei Elemente* für die sittliche Beurteilung eines Verhaltens, die drei fontes moralitatis, zurückgegriffen? Zu dem Verhalten an sich treten die Absicht und die Umstände⁶⁴. Der Moralthologe macht sich schuldig, wenn er auf diesen Zusammenhang nicht deutlich genug hinweist und dadurch das einzelne Gewissen nicht zu einem sachgerechten Gewissensurteil anleitet. Das Hilfsangebot der Moralthologie für eine phasengerechte Entfaltung der menschlichen Sexualität setzt das Ja zur Polarität, zur Spannung zwischen absolutem Prinzip und relativer Konkretisierung, zwischen den drei Elementen der Sittlichkeit eines Verhaltens wie zwischen Integration und Emanzipation voraus⁶⁵.

Die verschiedenen Stellungnahmen zur Geschlechtslust weisen die Position in der sexualethischen Diskussion an. Sie werden bestimmt von dem zugrundegelegten Tugend- und Sittlichkeitsverständnis sowie von der Deutung menschlicher Geschlechtlichkeit und deren Phänomene.

⁶⁴ St. H. Pfürtnner, Konkretionen 395 f. gibt zu bedenken: „Für das Kleinkind zum Beispiel ist es unerlässlich, daß es nach seiner oralen Phase seine anale psychodynamisch richtig durchläuft. Für das Kind in diesem Stadium sind entsprechende Verhaltensweisen daher ‚objektiv richtig‘, auch wenn sie von den Bedingungen des Subjekts kommen, also ‚subjektiv‘ begründet sind.“ Bei der Masturbation stelle sich die Frage „wieweit diese unreife Form phasengerecht und damit phasennotwendig“ ist. Moralthologie anerkennt einen Schuldminderungs- bzw. Schuldauhebungsgrund ex imperfectione actus, aus mangelnder Einsicht oder Zustimmung. Das gilt bezüglich der sogenannten Entwicklungsmasturbation oder masturbatorischer Projektionen Erwachsener als Ersatzbefriedigung. Vgl. F. v. Gagern, D. Wollmann, J. G. Ziegler, Selbstbefriedigung und Sittlichkeit. Linz 1968, 23–27.

⁶⁵ J. G. Ziegler, Menschliche Geschlechtlichkeit zwischen Emanzipation und Integration (erscheint demnächst).

HEINZ FLECKENSTEIN

Christliche Hilfen zur Bewältigung der Wohlstandsgesellschaft

1

Christliche Theologie und Kirche müssen sich prinzipiell und bei ihren einzelnen Bemühungen um Bewältigung der Wohlstandsgesellschaft, auch durch Konsumverzicht, gegen den Verdacht schützen, sie *mißtrauten dem Wohlstand als solchem*; sie fühlten sich wohler gegenüber bzw. in einer Welt als „Tal der Tränen, der Finsternis und Todes Schatten“. Zwar kann nicht geleugnet werden, daß solche Gedanken und Haltungen in der Geschichte des Christentums eine Rolle gespielt haben, sei es aus unkontrollierten Beeinflussungen etwa vom griechischen Denken her, sei es aus vorschnell verallgemeinerten Teilgehalten der christlichen Lehre und Lebenshaltung selbst. Aber gerade der Christ kann, ja muß voll und ganz ja sagen zu der These J. K. Galbraiths¹, es sei „zweifelloso vernünftig, den gesteigerten Wohlstand teils in Form einer größeren Warenmenge, teils in Form reichlicherer Freizeit entgegenzunehmen“. Und dies um so eher, als diese größere Warenmenge und größeren Freiheits- und Freizeitsräume heute

¹ Gesellschaft im Überfluß, München/Zürich 1959, 353.